



Konkurse - Faillites - Fallimenti

ZH

1. Schuldnerin: **Ski-Hüttä GmbH**, Hinternordweg 2, 8636 Wald
ZH
2. **Auflagefrist Kollokationsplan:**
23.03.2018 bis 12.04.2018
3. **Anfechtungsfrist Inventar:**
23.03.2018 bis 03.04.2018
4. **Bemerkungen:** Klagen auf Anfechtung des Kollokationsplanes sind innert der oben genannten Frist beim Bezirksgericht Hinwil rechtshängig zu machen.
Noch nicht rechtskräftige Forderungen aus öffentlichem Recht, zu deren Beurteilung im Bestreitungsfall besondere Instanzen zuständig sind, können jedoch nur nach den zutreffenden besonderen Verfahrensvorschriften angefochten werden.
Soweit keine Anfechtung erfolgt, wird der Plan rechtskräftig. Innert 10 Tagen nach der Bekanntmachung im Schweizerischen Handelsamtsblatt sind schriftlich einzureichen:
Beim Bezirksgericht Hinwil als Aufsichtsbehörde:
Begehren um Abtretung der Rechte im Sinne des Art. 260 SchKG zur Bestreitung
 - der von der Konkursverwaltung anerkannten Eigentumsansprachen;
 - der noch nicht rechtskräftigen Forderungen aus öffentlichem Recht, auf deren Anfechtung die Konkursverwaltung verzichtet.

Konkursamt Wald
8636 Wald

04127231

